

Schuldspruch in der Strafsache wegen Mordes an Julia K rechtskräftig

Urteil des Landesgerichts Korneuburg

Mit Urteil des Landesgerichts Korneuburg als Geschworenengericht vom 24. September 2013 wurde der Angeklagte Michael K des Verbrechens des Mordes nach § 75 StGB und des Vergehens des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach § 27 Abs 1 Z 1 achter Fall, Abs 4 Z 1 SMG schuldig erkannt.

Demnach hat er am 27. Juni 2006 Julia K auf nicht mehr feststellbare, jedenfalls gewaltsame Weise, mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Gewaltanwendung gegen den Kopf, vorsätzlich getötet, nachdem er ihr einen heftigen Faustschlag gegen den Mund versetzt hatte, und der Minderjährigen außerdem bis 27. Juni 2006 den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht.

Das Landesgericht verurteilte den Angeklagten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs

Der Angeklagte bekämpfte den Schuldspruch mit Nichtigkeitsbeschwerde und den Strafausspruch mit Berufung.

Der Oberste Gerichtshof hat die Nichtigkeitsbeschwerde am 28. Jänner 2014 in nichtöffentlicher Sitzung zurückgewiesen. Die vorgebrachten Einwände waren nicht stichhaltig. Der Schuldspruch wegen des Verbrechens des Mordes nach § 75 StGB ist damit rechtskräftig.

Über die Berufung wegen des Strafausmaßes hat das Oberlandesgericht Wien zu entscheiden.